

VKF Brandschutzanwendung Nr. 17000

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe
Gesuchsteller	Jenni Energietechnik AG Lochbachstrasse 22 3414 Oberburg b. Burgdorf Schweiz
Hersteller	POWALL Energietechnik GmbH 83627 Warngau / Wall Germany
Produkt	POWALL KOBRA W, PHOENIX
Beschrieb	Ofen aus Stahl mit Glastüre, Stahl-, Kachel- oder Natursteinverkleidung und WW-Register Mod. KOBRA W, PHOENIX Leistung: 15,9 kW, 17,7 kW
Anwendung	Brennstoff: Holz. Anforderungen an die Aufstellung siehe Seite 2. LRV 2011 erfüllt
Unterlagen	TÜV Süd, München: Prüfbericht 'Nr. W-O 1278-00/11' (27.04.2011), Prüfbericht 'Nr. W-O 1109-00/07' (15.02.2007)
Prüfbestimmungen	VKF, SN EN 13240
Beurteilung	Bauart: B1 Sicherheitsabstände: SA/S=20cm-SA/R=20cm-SA/D=50cm-SA/F=80cm
Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Ausstelldatum	06.07.2012
Ersetzt Anerkennung vom	14.09.2011
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden



Vogel



Nyffenegger



VKF Nr. 17000

Gruppe 302	Raumheizer für feste Brennstoffe	Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Gesuchsteller	Jenni Energietechnik AG Lochbachstrasse 22 3414 Oberburg b. Burgdorf Schweiz		
Produkt	POWALL KOBRA W, PHOENIX		

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM

Die Bauart und Ausbau des Aufstellungsraumes können beliebig sein.

UNTERLAGSPLATTE

Bei brennbaren Bodenkonstruktionen ist der Raumheizer auf eine Unterlagsplatte aus nicht brennbarem Material (z.B. Blech, Glas) zu stellen.

VORBELAG

Vor dem Raumheizer ist ein nicht brennbarer Bodenbelag oder eine nicht brennbare Abdeckung erforderlich, die 40 cm vor die Beschickungsöffnung reicht. Bei drehbaren Ausführungen sind die 40 cm im Bereichsradius der Beschickungsöffnung einzuhalten.

WÄNDE HINTER DEM RAUMHEIZER

Wände, an welche der Raumheizer angebaut oder angestellt wird sind aus Formstein, Beton oder gleichwertigem nicht brennbarem Material über die ganze Raumhöhe und seitlich 20 cm über den Raumheizer zu erstellen. Sie müssen mindestens 12 cm dick sein.

SICHERHEITSABSTÄNDE ZU BRENNBAREM MATERIAL

Vom Raumheizer sind zu brennbarem Material folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:

SA/S = Sicherheitsabstand zu Seitenwand	= 20 cm
SA/R = Sicherheitsabstand zu Rückwand	= 20 cm
SA/D = Sicherheitsabstand zu Deckfläche	= 50 cm
SA/F = Sicherheitsabstand zu Frontfläche	= 80 cm

Bei drehbaren Ausführungen ist im Strahlungsbereich der Scheiben der Sicherheitsabstand SA/F einzuhalten.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Raumheizer muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T400	= Nennbetriebstemperatur 400°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	G	= Abgasanlage mit Russbrandbeständigkeit
Korrosionswiderstandsklasse	2	= geeignet für Brennstoffe aus naturbelassenem Holz

Die Abführung der Abgase darf durch Verbrennungsrückstände und Ablagerungen nicht beeinträchtigt werden. Bei seitlichem Einzelanschluss des Raumheizers ist deshalb bei der Abgasanlage ein Russsack mit Reinigungsöffnung vorzusehen.

Der Raumheizer Bauart I (mit selbstschliessender Feuerraumtüre) darf an eine gemeinsame Abgasanlage mit weiteren geeigneten Feuerungsaggregaten angeschlossen werden. Die Anforderungen richten sich dabei nach Ziffer 6.6.2 der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ausgabe 25-03d.

KENNZEICHNUNG

Auf dem zugelassenen Aggregat ist leicht erkennbar auf dem Typen- resp. Geräteschild die Nummer der VKF-Zulassung anzugeben.